



TOP IV (Muster-)Weiterbildungsordnung

Titel: Einzelfallentscheidungen zur Anerkennung von Weiterbildungszeiten

Beschluss

Auf Antrag von Frau Dr. Müller-Dannecker und Frau Kulike (Drucksache IV - 32) unter Berücksichtigung des Antrags von Frau Dr. Groß, M.A. (Drucksache IV - 32a) beschließt der 116. Deutsche Ärztetag:

Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Arztberuf werden die Landesärztekammern aufgerufen, die geltenden Weiterbildungsordnungen so zu handhaben, dass allen Ärztekammern vermehrt Einzelfallentscheidungen möglich sind, die auch kürzere Abschnitte oder geringere Teilzeitanteile anerkennungsfähig machen, sofern weiterbildungsrelevante Inhalte erworben und nachgewiesen werden.

Begründung:

Ärztinnen und Ärzte, die sich bei dem Versuch, Familie und Arztberuf zu vereinen, für eine Teilzeittätigkeit entschieden haben, sollten, gerade auch angesichts der Diskussion um die Attraktivitätssteigerung des Arztberufes für den ärztlichen Nachwuchs, der sich unter anderem durch einen steigenden Frauenanteil auszeichnet, unterstützt werden. Auch angesichts der geplanten Kompetenzorientierung der ärztlichen Weiterbildung ist es schlüssig, sich mehr an den Inhalten der beruflichen Tätigkeit als an formalen Kriterien zu orientieren.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0